Das älteste Urbar des Enzenberg-Archivs als agrar- und sprachgeschichtliches Dokument

Von Walter Schreiber, Singen

Nachdem vor kurzem im Zusammenhang mit der Edition des Hohentwieler Lagerbuchs von 1562 auch das ungefähr gleichzeitige Singener Urbar von 1555 veröffentlicht wurde [1], ist das Interesse an den umfangreichen Beständen des Singener Enzenberg-Archivs aufs neue erwacht. Das Inventar des Archivs führt allein unter Rubrik „Beraine und Urbare" nicht weniger als 26 teilweise dickleibige Bände und Folianten auf, die uns über den Besitzstand des Dorfes und der Herrschaft Singen, zu der zeitweilig auch Mühlhausen mit Mägdeberg und Arlen gehörten, über drei Jahrhunderte hinweg Auskunft geben können [2]. Unsere Aufmerksamkeit sei hiermit auf das älteste dieser Dokumente zur dörflichen Vergangenheit Singens gelenkt, ein Besitzregister vom Jahre 1533, das zwar wenig umfänglich ist, aber ob seines hohen Alters unsere besondere Beachtung verdient.

I.

Was uns vorliegt, ist ein Güterverzeichnis spätmittelalterlicher Art, bestehend aus 8 Blatt starken Papiers (Größe 22/29,5 cm), die beidseitig beschrieben sind. Lediglich Blatt 1 hat auf der Rückseite keine Einträge. Als Umschlag ist ein Pergamentbogen verwendet, dessen Innenseiten mit dem Wortlaut einer Züricher Urkunde von 1460 beschrieben sind, der inhaltlich in keinem Bezug steht zum Urbar [3]. So eingehüllt, haben die Blätter dem Zahn der Zeit erfolgreich getrotzt. Die Handschrift ist gepflegt und nach einiger Einübung gut zu lesen. Auf dem linken Rand der Seiten sind Nachträge des 17. Jahrhunderts angebracht, die etwas über den späteren Zustand des betr. Flurstücks oder über die nunmehrigen Inhaber aussagen. Von derselben Hand stammen tabellarische Zusammenstellungen des Besitzes incl. Zehntgüter auf Blatt 8, Kehrseite. Warum 13 Einträge nachträglich durchgestrichen sind, ist schwer ausfindig zu machen [4]. Unterschrift und Siegel fehlen.

Der pergamentene Umschlag trägt auf der Vorderseite die Aufschrift „Urber umb singen". Man erwartet also ein Register, das den ganzen Ort Singen betrifft oder wenigstens Teile davon. Darauf deutet auch das erste Wort der Einleitung (Blatt 1, Vorderseite), nämlich „Item" hin. Tatsächlich ist uns von diesem ursprünglich vielleicht größeren Verzeichnis nur der Singener Besitz einer Katharina Stocker festgehalten incl. die Zehnten, die in ihren Hof gehörten. Näheres über den Hergang des Rechtsgeschäftes erfahren wir aus der Einleitung, dem sogenannten Proömium

[1] Bearbeitet von Max Miller in „Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg", Reihe A, Quellen, 20. Band, 1968.

[2] Berner Herbert, Inventar des Enzenberg-Archivs im Schloß in Singen (Hohentwiel), 1954, S. 219 ff.; ders., Das Enzenberg-Archiv in Singen, in: Bodensee-Hefte, September 1954, S. 275 ff.

[3] Regest im Archiv-Inventar (s. Anm. 2), S. 55.

[4] Im eigentlichen Güterverzeichnis (Blatt 2–4) ist nur ein Eintrag gestrichen, in der folgenden Zehntaufstellung (Bl. 4–8) dagegen sind 12 Durchstreichungen vorgenommen. An der Tinte läßt sich nicht feststellen, ob dies im 17. Jh. geschehen ist. Wahrscheinlich aber ist es, denn entweder macht die neue Zeit überhaupt keine Randbemerkung beim btr. Eintrag, oder die jeweiligen Zehnten stammen von Gütern, die jetzt im Besitz der neuen Standesherrschaft sind, oder aber sie sind, und zwar in 9 Fällen, als „verwachsen" bezeichnet. Lediglich bei 2 Zehntgütern ist keinerlei Grund zur Streichung erkenntlich. – Wir haben diese gestrichenen Einträge nicht achtlos übergangen, da sie für manche Flurnamen älteste Vorkommen enthalten.

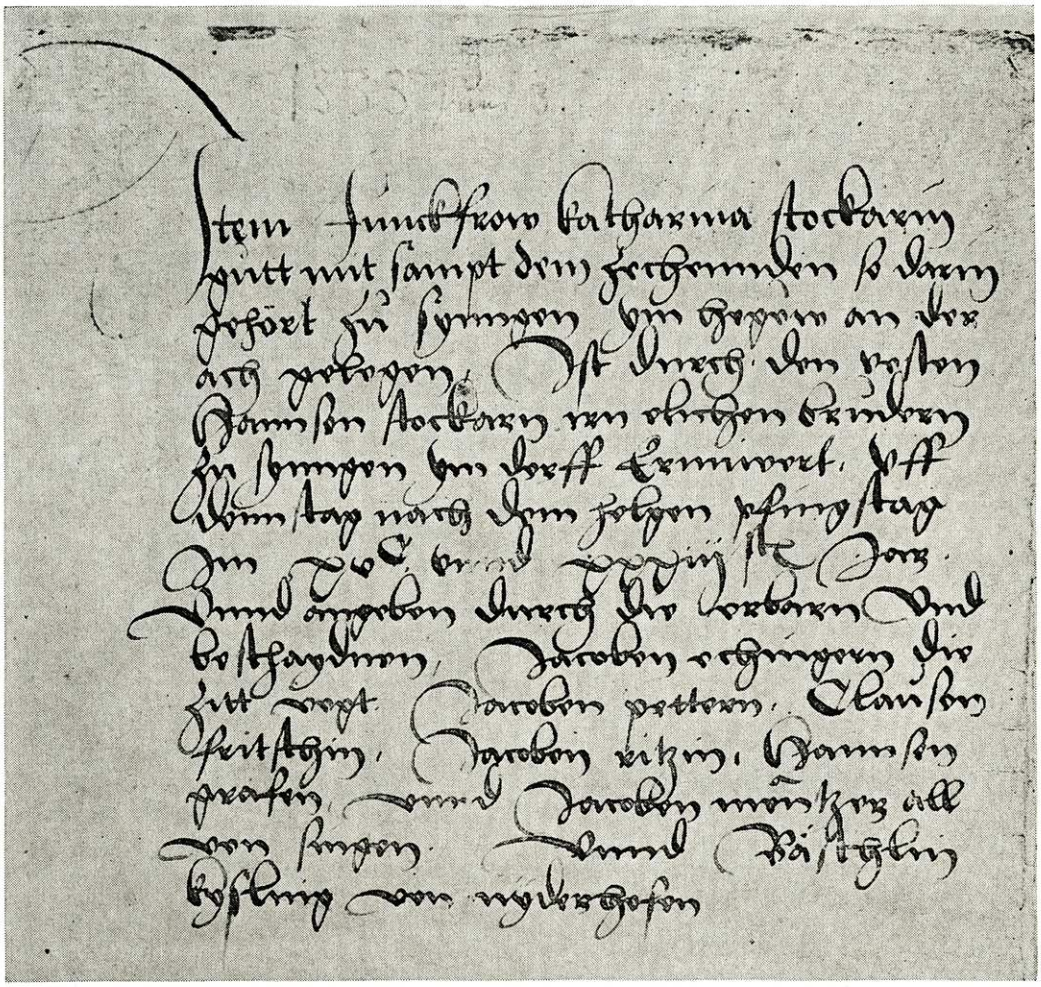

des Urbars[5], so vor allem über Ort, Zeit und Personen der Handlung. Danach veranlaßte ein gewisser Hans Stocker am 5. Juni 1533 zu Singen eine sog. Renovatio, d. h. Erneuerung oder wiederholte Kodifizierung des Grundbesitzes seiner ledigen Schwester Katharina im Orte Singen. Ob wir Hans Stocker selbst als Renovator ansprechen dürfen, muß dahingestellt bleiben. Ein Schreiber, d. h. Fertiger des Dokuments, das über den Vorgang ausgestellt wurde, ist nicht genannt. Als Beisitzer, die auf Grund ihrer Ortskenntnis die nötigen Angaben erteilen konnten, fungierten der Singener Vogt Ehinger und 6 Bauern, von denen einer ausdrücklich als „von Nyderhofen" bezeichnet wird. Man beachte, daß, ganz abgesehen von Ehinger, auch die Peter, Fritschi, Ritzi, Graf, Menzer und Kißling noch in der heutigen Wohnbevölkerung von Singen vertreten sind.

[5] Vgl. die photographische Wiedergabe.

Wie wir schon angedeutet haben, zerfällt das Register in zwei ungleich lange Teile, von denen der erste außer einer Hofstatt zu Niederhofen alles aufführt, was der Besitzerin an Liegenschaften eingentümlich verblieben ist, der andere die Güter nennt (ca. 4/7 des Gesamtguts), die an Zehntbauern gegangen sind. In insgesamt 77 Einträgen sind außer Hanfgärten 75 Jauchert Ackerfeld und 13 Mannsmahd Wiesland festgestellt, ein mittelgroßes Gut also, wenn wir die Übersicht zum Vergleich heranziehen, die A. Strobel, allerdings für das 18. Jh., bietet[6]. — Ob sich etwas über das Weiterbestehen unseres Gutes sagen läßt? Daß es im herrschaftlichen Urbar von 1555 nicht erwähnt wird, braucht noch nicht zu heißen, daß das „Stockergut" nach so kurzer Zeit dem Verkauf oder der Aufteilung anheimgefallen ist[7]. Immerhin fällt auf, daß unter den Inhabern von Zehntgütern aus diesem Besitz mit 25 Erwähnungen „die Rosnegger" bei weitem überwiegen[7a].

Welches der Anlaß zu dieser Renovation gewesen sein mag? Diese Frage stellen, bedeutet zuerst einmal den Standort zu bestimmen versuchen, den das Jahr 1533 in der Geschichte des Dorfes Singen und der ganzen Landschaft einnimmt. — Im 15. Jahrhundert hatte Singen seinen Eigentümer mehrmals gewechselt. Von den Herren von Friedingen war das Dorf[8] nacheinander an das Kloster St. Gallen und von diesem im Lehenswege wieder an die Friedinger (1432) und schließlich an das Schaffhauser Geschlecht derer von Fulach gelangt[9]. Die Lehnsherrschaft des Gallusklosters bleibt bei diesen Veränderungen (auch im 16. Jahrhundert noch) unbestritten. Um die Wende zur Neuzeit ist Bolli(n) von Fulach, der auf Blatt 7, Rückseite, unseres Urbars einmal ausdrücklich als früherer Eigentümer einer Wiese genannt wird[10], Herr von Singen. Zu Beginn des neuen Jahrhunderts (1518) übernimmt Heinrich von Klingenberg, der Herr von Hohentwiel, das Lehen[11], das Hans Heinrich von Klingenberg aber schon 1530 mit Genehmigung von St. Gallen an seinen Vetter Hans Jörg von Bodman weiterverkauft. „Ausgenommen von dem Ver-

[6] Vgl. Strobel Albrecht, Eine Flurkarte aus dem Jahre 1709 und die Agrarverfassung des Hegaudorfes Singen am Hohentwiel im 18. Jh., 1968, S. 34/35.

[7] Ohne ausdrücklich gerade auf diesen Besitz Bezug zu nehmen, hält auch M. Miller diese Schlußfolgerung nicht für zwingend. (aaO., S. 155).

[7a] Drei Jahre nach der Fertigung dieses Güterverzeichnisses, nämlich 1536 I. 17, wurde von einem Singener Gericht unter demselben Vogt Jacob Echinger ein Zehntstreit entschieden, den damals Katharina Stocker mit dem Abt von Reichenau führte. Es ging dabei um Abgaben von 4 Äckern mit zusammen 3½ Jauchert, die in verschiedenen Gegenden der Gemarkung lagen. Das Urteil sprach im wesentlichen die Abgaben dem Beklagten zu, und auch die Berufungsinstanz,die ein Jahr später (1537 III. 5) in Radolfzell tagte, kam zu keiner anderen Entscheidung der Streitsache. Man vergleiche die entsprechenden Urkunden der Abt. 5, Conv. 562 des Generallandesarchivs Karlsruhe. Beide Instanzen stützten sich vor allem auf die Feststellung, das vorgelegte Urbar sei „vnkrefftig vnd nit nach form Rechtens vnnd dem Lanndsbrauch (nach) gemacht vnd vffgericht worden". Die Formlosigkeit und daraus sich ergebende Unzuverlässigkeit dieser Aufzeichnung mag vorerst außer Betracht bleiben. Sie bedürfte einer besonderen Untersuchung. Feststeht, daß daraus abgeleitete Ansprüche von zwei richterlichen Instanzen kurze Zeit nach der Niederschrift zurückgewiesen wurden. — Nebenbei sei vermerkt, daß der Familienname der Klägerin im Singener Urteil mit „Stockerin" richtig wiedergegeben ist, in der Radolfzeller Urkunde dagegen falsch mit „Stecklerin".

[8] Nach A. Strobel, aaO., S. 1.

[9] Nach Rüeger J. J., Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen, Bd. II, 1892, S. 1052, muß dies vor 1467 geschehen sein. Die Fulach dürften damals auf Schloß Laufen (Schaffhausen) gesessen haben, nicht aber in Stein a. Rh., wie Strobel meint.

[10] Ähnlich wird im Singener Urbar von 1555, S. 112, von einem Zehnten gesagt, daß er einst an Boly von Fulach zu entrichten war.

[11] Auf die neuen Besitzer ist in der Quelle dreimal Bezug genommen.

kauf blieben der Singener Wald und die Güter, die zu dem Schloß Hohentwiel gehörten" [12].

Diesen Ablösungsprozeß um die Jahrhundertwende vom 15. zum 16. Jahrhundert bezeichnet unser ältestes Singener Urbar. Ausgangspunkt im besonderen wird also die 3 Jahre zuvor erfolgte Übernahme des Ortes durch die von Bodman gewesen sein. Damit hatte sich das von Haus aus thurgauische Rittergeschlecht der Klingenberg durch seine Abmachungen mit dem flüchtigen Herzog Ulrich von Württemberg (1521) nicht nur von seinem bevorzugten Herrschaftssitz auf dem Berg zurückgezogen, sondern auch das Dorf am Fuße aufgegeben. Tiefverschuldeter Landadel zieht sich von offenen Herrensitzen hinter Stadtmauern und hinter die neue, einstweilen nur de facto, noch nicht aber de jure geltende Staatsgrenze zurück und überläßt sein bisheriges Betätigungsfeld politisch einflußreicheren Kräften. Spätestens mit dem Verkauf des Ortes Singen an Österreich (1554) wird deutlich, daß an die Stelle von Familien, die ob ihrer schaffhauserischen oder thurgauischen Herkunft nach der jungen Eidgenossenschaft tendierten, große Territorialgewalten wie die Württemberger und Habsburger getreten sind.

Unter solchen Umschichtungen der hohen Politik also entsteht dieses älteste Verzeichnis von Singener Gütern, indem ein Hans Stockar sich in Anwesenheit von sieben Singener Bürgern, einschließlich dem Vogt, den Grundbesitz seiner ledigen Schwester Katharina bestätigen läßt. Wer ist dieser Hans Stockar?

II.

Stockar oder Stocker ist kein Singener Familienname des 16. Jahrhunderts, dafür aber im benachbarten Schaffhausen seit der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts nachgewiesen. Sollte es sich in Hans und Katharina Stockar um Angehörige des Schaffhauser Kaufmannsgeschlechts handeln? — Es ist bisher unbeachtet geblieben, daß die beiden höchst wahrscheinlich diesem bekannten Geschlecht angehören, das vom Reiatdorf Barzheim stammt und sich dort, meist Stocker, Stokker schreibend, nach dem Stadtchronisten Rüeger [13] seit der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts nachweisen läßt. Die Zuwanderung nach Schaffhausen und die Einbürgerung erfolgte im Jahre 1443 [14]. In der Rüeger'schen Stammtafel des Geschlechts [15] erscheint neben einem älteren Bruder Alexander ein Hans Stocker mit einer jüngeren Schwester Katharina, welche die Brüder überlebt hat und unverheiratet geblieben ist. Wir stehen nicht an, in diesen beiden die Hauptakteure unseres Rechtsgeschäftes zu sehen.

In Hans Stockar tritt uns der wohl berühmteste Vertreter des Geschlechts entgegen. Seine Lebenszeit (1490—1556) fällt mitten in die große Zeitenwende zwischen Gotik und Renaissance, und als Bürger einer betriebsamen Stadt scheint er an beiden Zeitaltern gleicherweise Anteil genommen zu haben. Früh betätigt er sich im Pferde-, Salz- und Weinhandel und ist auf Land- und Wasserstraßen, besonders den Rhein ab- und aufwärts, nördlich der Alpen wie zu Hause. Schon als Jüngling tut er sich hervor als Meister im Armbrustschießen, beteiligt sich später an mehr

[12] Zitat aus A. Strobel, aaO., S. 1.
[13] Rüeger J. J., aaO., S. 967 ff.; außerdem Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, VI, 561.
[14] Nach Schib Karl, Geschichte der Stadt Schaffhausen (1946), S. 115. — Die Schreibung Stockar dürfte als Latinisierung aus Stocker zu verstehen sein. Nach Götze Alfred, Familiennamen im badischen Oberland (1918), S. 41, tritt „Stokarius" schon seit 1246 in Konstanz auf.
[15] Vgl. Rüeger, aaO., nach S. 966.

als einem halben Dutzend Feldzügen des jungen Stadtstaates und stellt auf oberitalienischen und burgundischen Kampffeldern seinen Mann[16]. Wie fest er von Hause aus im alten religiösen Glauben stand, zeigen die großen Auslandsreisen in seinen 20er Jahren, die sämtlich Pilgerfahrten waren, so eine im Jahre 1517 nach Santiago de Compostela, 1518 nach Rom und 1519 nach Jerusalem, was ihm den Namen „Hans, der Jerusalempilger" eingebracht hat. Ganz im Sinne der neuen Zeit handelt er aber, wenn er seine Erlebnisse auf der Rückreise vom Hl. Land für die Nachwelt aufschreibt und diesem Reisebericht eine Chronik für die Jahre 1520–1529 folgen läßt, daher man ihn schon als den „ersten Schaffhauser Chronisten" bezeichnet hat[17]. Erst recht verrät es Bürgerstolz mit Adelsneigungen, wenn er sich 1523 auf einer Goldmedaille zur Erinnerung an seine Wallfahrten porträtieren läßt[18]. Die Verheiratung mit Elsbet, der Tochter des Bürgermeisters Hans Peyer, mit der er 15 Kinder hatte[19], wird ihm endgültig den Zutritt zur städtischen Führerschicht eröffnet haben. So bekleidete er zwischen 1530 und 1547 die hohen Ämter eines Stadtrichteres, eines Mitglieds des großen Rats, dann eines Rechners und Seckelmeisters, eines Baumeisters. 1530 war er Reichsvogt, ab 1538 Mitglied des kleinen Rats, 1545 Oberpfleger des Klosters Paradies, 1547 Obervogt zu Neuhausen. Wahrhaftig eine imponierende Reihe von Amts- und Ehrenstellen, die diesem zum Patriziat Aufgestiegenen übertragen wurden!

Wir fragen uns noch, wie und wann die Stockar ihren Singener Besitz erworben haben mögen. Bekannt ist ja, daß nicht nur der Schaffhauser Adel[20], sondern auch angesehene bürgerliche Familien der Stadt, die 1501 zur Eidgenossenschaft gestoßen war, im nellenburgischen Hegau großen Besitz hatten. Nach Rüeger[21] hat im Jahre 1420 der Urgroßonkel von Hans, dem Pilger, Burkhard mit Namen, ein Gut zu Niederhofen gekauft und wurde damit belehnt durch Walther von Hohenklingen. Wohl dasselbe Gut wird 1446 von Frh. Ulrich von Hohenklingen[22] pfandweise an Walther Stocker „von Bartzheim, burger zů Schafhausen", den Bruder Burkhards und damit Urgroßvater unseres Hans, gegeben. Diese Lehen, nämlich der Stockerhof zu Barzheim und das Niederhofer Gut, seien nach Ulrichs Tod an seinen Neffen Frh. Hans von Rosneck gekommen, „welcher dem Walther Stocker um seiner und seiner Vordern Dienste willen auch auf das letztere Gut (Niederhofen) einen Pfandschatz" gegeben habe[23].

[16] Noch 1525 steht er als Leutnant in einem Aufgebot seines Vetters, des Hauptmanns Thoman Spiegelberg.

[17] Frauenfelder Reinhard, Die Kunstdenkmäler des Kantons Schaffhausen, Bd. III, S. 16. – Eine wissenschaftliche Edition der Reisebeschreibung mit Chronik besorgte zuletzt Karl Schib unter dem Titel „Hans Stockars Jerusalemfahrt 1519 und Chronik 1520–1529", Basel 1949.

[18] Eine Abbildung der Medaille findet sich bei Schib Karl, aaO. (Stadtgeschichte), Tafel 38. Wohlgepflegtes Haupt- und Barthaar umrahmt ein kantiges Gesicht mit scharfblickenden Augen. Als Bedeckung des langen Profils dient ein Barett der Zeit. Vollends den Eindruck des Junkerlichen gewinnt man durch das Panzerhemd, mit dem der Oberkörper bekleidet zu sein scheint.

[19] Darunter waren 3 tüchtige Söhne, die es wieder zu angesehenen Stellungen brachten, zum Hauptmann der eine, zum Amtmann und Vogtrichter der andere, und der dritte zum Stadtbaumeister.

[20] Vgl. Schib Karl, Der Schaffhauser Adel im Mittelalter, in Zs. für Schweizerische Geschichte, 18. Jg., 1938, Heft 4, S. 380 ff.

[21] Rüeger J. J., aaO., II, S. 968, Anm. 2.

[22] Für diese letzten Hohenklinger siehe die Stammtafel bei Stiefel Otto, Geschichte der Burg Hohenklingen und ihrer Besitzer, 1921, S. 57.

[23] Nach Rüegr J. J., aaO., II, S. 968, Anm. 2.

Darnach wird man kaum fehlgehen, wenn man das Singener Gut der Katharina Stocker — immer unter der Voraussetzung, unsere Annahme ist richtig, sie sei die Schwester des Schaffhauser Kaufmanns, Hans, des Pilgers, — auf jenen Kauf ihres Urgroßvateres vom Jahre 1420 zurückführt und die Filiation in einem Übergang von den Hohenklingenern zu den Roseneggern als Lehnsherren sieht. Vielleicht mag damit auch in Zusammenhang stehen, daß, wie oben erwähnt, schon 1533 die Rosenegger als Nutznießer großer Teile des Gutes genannt werden.

Zu den Fulach und Klingenberg treten also die inzwischen zu Schaffhauser Bürgern gewordenen Stockar, die sich einer ihrer Positionen im nellenburgischen Hegau zu versichern glauben, ihren Verlust aber auf die Dauer nicht abwenden können. Schon die Beschaffenheit des Singener Besitzes im Jahre 1533, erst recht aber die Randbemerkungen des 17. Jahrhunderts lassen diesen Rückzug deutlich erkennen.

III.

Welchen Stand der Sprachentwicklung bezeichnet das orthographische System dieser Quelle? Diese Frage stellt sich zwangsläufig, wenn man im Auge behält, daß hier das älteste literarische Dokument vorliegt, das als Verzeichnis von Singener Gütern auch am Orte entstanden sein wird. Anders ausgedrückt: wie verhält sich die schriftliche Wiedergabe der Laute im Jahre 1533 zum Stand der Singener Volkssprache, wie sie um das Jahr 1925 durch eine Freiburger Dissertation festgehalten wurde? [24]

Vor allzu selbstsicheren Aussagen wird man sich bei der Begrenztheit des Wortmaterials agrarökonomischer Art und bei den wenigen 15 Folioseiten zu hüten haben. Aber einiges läßt sich doch anführen: Bei den Selbstlauten ist allgemein eine überraschende Übereinstimmung mit dem Lautstand zu Beginn des 20. Jahrhunderts zu konstatieren. Das gilt sowohl für alte Kürzen und Längen als auch für Doppellaute. Bemerkenswert ist, daß der alte e-Laut (amhd. ë) meist mit einem übergesetzten a als diakritischem Zeichen versehen ist, was die Vermutung aufkommen läßt, der Laut könnte damals gebrochen, d. h. als Zwielaut gesprochen worden sein [25]. Am auffallendsten sind die Beispiele mit e in offener Silbe: veser Fn, leder Fln, reben, sedel, wo Beeinflussung durch benachbarte Mitlaute ausscheidet. Oder sollte die auffallende Kennzeichnung einfach besonders offene Aussprache andeuten wollen? Vereinzelt (ecker, Jeclin Pn, Beschlin Pn) tritt diese Schreibung nämlich auch für Umlaut von a ein. — Altes langes a (amhd. â), das im Jahre 1925 von den ältesten Singenern [26] noch wie au ausgesprochen wurde, ist 1533 unverändert erhalten (jar, graf) [27]. Amhd. î, das mit langem u und langem ü zusammen in seiner Bewahrung bis heute ein Hauptcharakteristikum des Alemannischen ist, erscheint

[24] Schreiber Walter, Lautlehre der Alt-Singener Mundart, Lahr 1927.

[25] Es ist dies eine Erscheinung, die für den Osten unserer Sprachlandschaft (z. B. Bodanrück) kennzeichnend ist. Vgl. H. Fischer, Atlas zur Geographie der schwäbischen Mundart, 1895, Karte 3; Fuchs Ernst, Zur Stockacher Mundart, in „Badische Heimat", Jahresheft 1934, S. 207 ff.; Semler Alfons, Die Mundart im Gebiet des Überlinger Sees, in „Badische Heimat", Jahresheft 1936, S. 185; Bingeser Wolfgang, Die Mundart von Meßkirch nach ihren Lauten und Dialektgeographie des Heuberggebietes, Diss. Freiburg i. Br. (masch.), 1948, § § 74 und 75.

[26] Vgl. W. Schreiber, aaO., § § 108–115.

[27] Zwei Menschenalter vorher aber weist der Text des sog. Twieler Burgfriedens von 1475 (veröffentlicht in „Hohentwiel, Bilder aus der Geschichte des Berges", 1957, S. 396 ff.) schon die schwäbische Diphthongierung auf. Es finden sich dort immerhin 13 Beispiele dafür.

selbst im sog. Hiatus noch unverändert (under dem fryen büchel). — Unter den Zwielauten ist amhd. ei besonders zu erwähnen. Die heutige Verdumpfung zu oa ist lediglich in einem Beispiel wahrnehmbar (uff deß holgen wingartten, nach dem holgen pfingstag), während sonst durchgehend das Zwischenstadium ai dafür eintritt (beschayden, hayst, Rayn, ains tayls, allain, gmaynnd, ain, stayg). Daß der Zwielaut ou häufiger als heute (vgl. bomm) durch einfaches o wiedergegeben wird (stoffer stayg Fln, koffen), sei nur nebenbei vermerkt. — Die in unserer Mundart bis heute wirksame Vokalrundung ist auch im Jahre 1533 schon deutlich faßbar (büninger Fn, deß kochlöffels wingartten, mygius = Remigius), was natürlich einschließt, daß kein einziger Fall von Entrundung auftritt. — Bei den Mitlauten interessiert vor allem, ob in der Schreibweise unserer Quelle etwas auf die bekannte Spirantisierung der harten Gaumenlaute k, ck hindeutet. Wir stellen fest, daß in- und auslautend nach r, n und in der Verdoppelung (junckfrow, burcken Pn, acker, stockar Fn, streckt, reckholter, heppen sack Fn) regelmäßig die Schreibung ck erscheint, was vielleicht tatsächlich ein Hinweis auf den hochalemannischen Charakter der Sprechweise von 1533 ist. Im Anlaut wird dieselbe Verschiebung nicht sichtbar (Ausnahme: khutten hag Fln?). — Ob eine häufig auftretende Auslautsverdoppelung (dorff, uff, litt < lît, anwatt Fln, iuchartt) etwas über Dauer oder Intensität dieser Laute aussagen kann, wird sich kaum entscheiden lassen.

Für den Nichtfachmann mögen diese sprachgeschichtlichen Feststellungen wenig ergiebig, ja bedeutungslos erscheinen. Dem ist jedoch nicht so; erst eine Studie zur Entfaltung der Hegau-Mundarten seit dem späten Mittelalter wird einmal schlüssig nachweisen können, von welchem sprachgeschichtlichen Aussagewert gerade die Güterverzeichnisse vergangener Jahrhunderte sind. Wir übersehen dabei nicht die Probleme, die gerade diese Quellenart für die sprachgeschichtliche Auswertung stellt. Man denke in unserem Falle z. B. nur an die Frage der Herkunft des Schreibers unseres Registers, die unbeantwortet bleiben muß [28]. Eins ist sicher: ob sein Geburtsort oder Wohnsitz nun Singen oder Schaffhausen mit Umgebung war, in jedem Falle wird er in einer Hegau-Mundart bewandert gewesen sein, und im Einzelfall einer strittigen Schreibweise wird die Anwesenheit von sieben Singener Bürgern regulierend gewirkt haben. Wir werden also in den Schreibgewohnheiten unserer Quelle unbedenklich ein getreues Abbild der damaligen Sprechweise erblikken dürfen, abgesehen von gewissen Angleichungen an ein gemeinverständliches Hegauer Alemannisch.

Wir kommen zum Schluß: Den gängigen Definitionen der Gattung Urbar folgend [29], läßt sich dieser Terminus für unsere Quelle nicht in Anspruch nehmen, trotz der Aufschrift auf der Einband-Vorderseite. Es handelt sich nicht um ein grundherrschaftliches Güterregister, sondern um das Detail-Verzeichnis eines einzelnen Gutes, um eine sogenannte Urbarialaufzeichnung. Aus der Tatsache, daß uns im ausgehenden Mittelalter keine derartigen Quellen für Singen zur Verfügung stehen, versteht sich der große Wert dieser Aufzeichnung für Wirtschafts- und Sprachgeschichte des Platzes.

[28] Dieser ist mit Sicherheit nicht Hans Stockar selbst gewesen, wie sich in einem Vergleich mit seinem Chronikwerk (vgl. Anm. 17) zweifelsfrei nachweisen läßt.

[29] Vgl. Kleiber Wolfgang, Urbare als sprachgeschichtliche Quelle, in „Vorarbeiten und Studien zur Vertiefung der südwestdeutschen Sprachgeschichte", 1965, S. 152.